



© KEYSTONE/Olivier Born

UNO-Politik der Schweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA**

Am 10. September 2002 trat die Schweiz als 190. Staat der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) bei. Seither nutzt sie ihre Mitgliedschaft in dieser weltweit wichtigsten internationalen Organisation, um ihre Interessen und Überzeugungen aktiv zu vertreten. Beispiele dafür sind der UNO-Menschenrechtsrat in Genf oder die Ombudsstelle im Bereich der UNO-Sanktionspolitik, die massgeblich auf das Engagement der Schweiz zurückgehen. Die Schweiz, die in Genf den UNO-Sitz beherbergt, ist in der internationalen Gemeinschaft als initiative, selbstbewusste und solidarische Teamplayerin anerkannt. Zu ihren Prioritäten gehören die Bereiche Frieden und Sicherheit, Menschenrechte sowie die nachhaltige Entwicklung. Ausserdem setzt sie sich für mehr Transparenz, Effizienz und Wirksamkeit der UNO-Institutionen ein. Für die Jahre 2023/24 strebt die Schweiz einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat an.

Die Stimmberechtigten der Schweiz hatten am 3. März 2002 mit 54,6 Prozent Ja-Stimmen der Initiative für einen UNO-Beitritt zugestimmt. Das Hauptargument von damals ist noch heute gültig: Die UNO ist in vielen globalen Schlüsselfragen das entscheidende Gremium. Sie verfolgt mehrheitlich die gleichen Ziele, die auch in der Schweizer Bundesverfassung festgeschrieben sind: Frieden und Sicherheit, Achtung der Menschenrechte, Linderung von Not und Armut und eine nachhaltige Entwicklung.

Die UNO bietet als weltumspannende Organisation eine einzigartige Plattform für die Diskussion globaler Fragen. Sie ermöglicht der internationalen Staatengemeinschaft, gemeinsam neue Ideen zu entwickeln, sich auf das politisch Machbare zu fokussieren und neue internationale Standards zu setzen. Als UNO-Mitglied kann die Schweiz den Entscheidungsprozess nicht nur mit beeinflussen, sondern über international relevante Beschlüsse mitentscheiden. Die Schweiz verteidigt dabei ihre Interessen, vertritt ihre Anliegen und nimmt ihre Verantwortung bei der internationalen Problemlösung wahr. Die grossen Herausforderungen wie Sicherheitsfragen, Wohlstand und nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Migration sind grenzüberschreitend. Kein Staat kann solche Probleme alleine lösen.

Die Schweiz geniesst in der UNO hohes Ansehen und eine grosse Glaubwürdigkeit als Brückenbauerin. Dadurch hat sie Zugang zu allen Staaten, nicht zuletzt weil sie keinem politischen Bündnis angehört. Stärke und Einfluss der Schweiz liegen zudem darin, vor allem am Anfang eines Prozesses Denkanstösse zu geben sowie innovative Lösungen oder Verbesserungsvorschläge einzubringen. Inhaltlich konzentriert sich die Schweiz auf Themen, die ihren nationalen Wertvorstellungen entsprechen. Dazu gehören Menschenwürde und Grundfreiheiten, das Humanitäre Völkerrecht oder der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Kostenbewusstsein, Transparenz und Effizienz der Institutionen.

Erste Bilanz

Die Mitgliedschaft fast aller Staaten dieser Welt verleiht der UNO eine einzigartige universelle Legitimität, setzt der Handlungsfähigkeit und Effizienz der Organisation aber auch Grenzen. Trotzdem zieht die Schweiz ganz klar eine positive Bilanz ihrer UNO-Mitgliedschaft.

Menschenrechtsrat: Der Menschenrechtsrat (MRR) ersetzte 2006 die Menschenrechtskommission. Dabei war die Schweiz eine der treibenden Kräfte. Der MRR wurde mit griffigeren Instrumenten ausgestattet. Dazu gehören die special procedures (Arbeitsgruppen, Kommissionen und Sonderberichterstatler, die Menschenrechtsprobleme untersuchen und Empfehlungen abgeben) und die Sondersessionen, mit denen er rasch auf besorgniserregende Entwicklungen reagieren kann. In Universal Periodic Reviews (UPR) überprüft der MRR in öffentlichen Sitzungen, unter Einbezug unter anderem der Nichtregierungsorganisationen (NGO), periodisch die Lage der Menschenrechte in allen UNO-Mitgliedstaaten und diskutiert Kritikpunkte und Empfehlungen. Aufgrund des medialen Interesses und der oft stark politisierten Debatten zählt der Rat mit Sitz in Genf heute zu den markantesten UNO-Organen. Er hat seine Handlungsfähigkeit mehrfach unter Beweis gestellt. Er entsandte beispielsweise Sonderberichterstatler und Untersuchungskommissionen nach Syrien, Sudan, Iran oder Myanmar. Eine konsequente Reaktion auf schwere Menschenrechtsverstösse ist aber weiterhin eine der grossen Herausforderungen.

Entwicklungspolitik: In der UNO ist die Schweiz dank ihres guten Rufs, ihrer Neutralität und über 50 Jahren Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Akteurin im Sozialbereich und in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt. Sie beteiligte sich massgeblich daran, die Richtlinien für die UNO-Agenturen, -Fonds und -Programme im Entwicklungsbereich zu verbessern. Ziel der Richtlinien ist, den operationellen Einsatz vor Ort besser zu koordinieren und so Wirkung und Effizienz maximal zu

steigern («One UN Strategy» oder «Deliver as one»). Die Schweiz engagiert sich sowohl operationell als auch bei der Rechtssetzung. Dabei konzentriert sie ihr Engagement auf die Bekämpfung der Armut, die Umsetzung der UNO-Millenniumsentwicklungsziele (MDG), die nachhaltige Entwicklung (inklusive der Agenda für die Zeit nach 2015) sowie die Unterstützung fragiler Staaten. In der Geschichte der globalen Entwicklungspolitik sind die MDG bis heute das wirksamste Instrument zur politischen Mobilisierung.

Sanktionspolitik und Rechtsstaatlichkeit: Mit der 2009 eingeführten Ombudsstelle für Personen, die von den UNO-Sanktionen gegen Al Kaida betroffen sind, reagierte der Sicherheitsrat auf die Kritik der Schweiz und anderer Mitgliedsstaaten. Die Kritik betraf das Fehlen von Beschwerde- und Rekursmöglichkeiten, was gegen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte verstösst. Die Ombudsstelle kann Einsicht in die Personenliste nehmen, Sanktionsentscheide überprüfen und dem zuständigen Sanktionsausschuss des Sicherheitsrats beispielsweise empfehlen, einen Namen aus der Sanktionsliste zu streichen (Delisting). Diese Empfehlungen haben grosses Gewicht: Sie treten automatisch in Kraft, wenn der Ausschuss nicht innert 60 Tagen im Konsens Einspruch erhebt oder den Delisting-Entscheid an den Sicherheitsrat weiterzieht.

Schweizerinnen und Schweizer in wichtigen Funktionen: Schweizerinnen und Schweizer haben mehrfach

wichtige UNO-Positionen besetzt. Carla del Ponte war Chefanklägerin am Internationalen Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien (1999 – 2007) und Ruanda (1999-2003) in Den Haag. Im September 2012 wurde sie Mitglied der Kommission, die vom Menschenrechtsrat eingesetzt wurde, um Verletzungen der Menschenrechte in Syrien zu untersuchen. Alt Bundesrat Adolf Ogi war UNO-Sonderberater für Sport im Dienst von Entwicklung und Frieden (2001 – 2007). Nicolas Michel war 2004 – 2008 als Rechtsberater des Generalsekretärs und Untergeneralsekretär oberster Jurist der UNO. Und mit alt Bundesrat Joseph Deiss stellte die Schweiz 2010/11 den Präsidenten der 65. UNO-Generalversammlung. Mit dem Thema der globalen Gouvernanz wählte er ein Anliegen der Schweiz als Leitmotiv seines Präsidiums. Mit der engeren Zusammenarbeit zwischen der UNO und der G20 leistete er einen konkreten Beitrag zur globalen Gouvernanz. Im Mai 2013 ernannte der UNO-Generalsekretär den Schweizer Diplomaten Thomas Gass zum Beigeordneten Generalsekretär für Politikkoordination und interinstitutionelle Angelegenheiten der UNO-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (UNDESA). Im November 2013 bestimmte er Pierre Krähenbühl zum Generalkommissar des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA). Seit Anfang 2014 hat Philippe Lazarini den Posten des Stellvertretenden Sonderbeauftragten des UNO-Generalsekretärs für die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM) inne.

UNO: Die UNO verfügt durch ihre 193 Mitgliedstaaten zwar über universelle Legitimität, aber gerade diese Universalität erschwert die Entscheidungsfindung. Resolutionen der UNO-Generalversammlung sind oft Kompromisse. Sie sind auch nicht verbindlich. Zwangsmassnahmen zur Wahrung von Frieden und Sicherheit kann der Sicherheitsrat beschliessen, tut dies aber aufgrund der unterschiedlichen politischen Agenden namentlich der fünf Veto-Mächte selten. Als Organisation von Staaten ist die UNO damit so gut und so wirksam, wie die UNO-Mitgliedstaaten es erlauben. Diese politischen Realitäten kann man bedauern. Sicher ist, dass die Staatengemeinschaft ohne Austausch-, Koordinations- und Entscheidungsmechanismen in einer zunehmend vernetzten Welt nicht auskommen kann. Anders gesagt: Wenn es die UNO nicht gäbe, müsste man sie erfinden. Oder wie es der ehemalige UNO-Generalsekretär Dag Hammarskjöld formulierte: *«Die UNO wurde nicht geschaffen, um uns in den Himmel zu führen, sondern um uns vor der Hölle zu bewahren.»*

Viele Leistungen der UNO und ihrer Unterorganisationen sind beachtlich:

Die UNO rettete mit der *Sicherheitsrats-Resolution S/RES/1970 (2011)* zum Schutz der libyschen Zivilbevölkerung Zehntausende in Benghazi und im restlichen Land vor einem Massaker durch das Gaddafi-Regime.

UNO-Truppen tragen zur Befriedung von Konfliktsituationen bei. Zurzeit stehen *120'000 Blauhelme* in 15 Friedensmissionen der UNO auf vier Kontinenten im Einsatz, beispielsweise in der Demokratischen Republik Kongo, in Darfur, Süd-Sudan und im Nahen Osten.

UNO-Sonderorganisationen verhindern Krankheit und Tod. Das UNO Kinderhilfswerk UNICEF stellte 2011 *2.5 Milliarden Dosen Impfstoff* zur Verfügung. Jährlich werden laut WHO 2 bis 3 Millionen Todesfälle durch Impfungen gegen Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten und Masern verhindert.

In mehr als 40 Ländern hat die UNO *demokratische Wahlen* unterstützt bzw. ermöglicht – zum Beispiel in der Elfenbeinküste, in Südafrika, Kambodscha, Namibia, El Salvador, Eritrea, Mosambik und Nicaragua.

Die UNO ermöglicht Millionen von Flüchtlingen zu überleben. Das Welternährungsprogramm (WFP) verteilt jedes Jahr mehr als *zwei Millionen Tonnen Nahrungsmittel* an ca. *22 Millionen Flüchtlinge*.

Prioritäten

Die Schweiz setzt folgende Schwerpunkte:

Reform des UNO-Sicherheitsrats: Die heutige Zusammensetzung des Sicherheitsrats widerspiegelt immer noch die politischen Kräfteverhältnisse der Nachkriegszeit. Reformen sollen die Repräsentativität und damit seine Legitimität und Handlungsfähigkeit stärken. Die Schweiz unterstützt deshalb die Schaffung einer neuen Kategorie von nichtständigen Mitgliedern. Sie sollen ein Mandat erhalten, das über die heutigen zwei Jahre hinausgeht und ohne Unterbruch erneuert werden kann. Ihren Schwerpunkt bei den Reformen des Sicherheitsrats legt die Schweiz jedoch auf die Arbeitsmethoden. Sie führt eine Gruppe von 23 Staaten aus allen Erdteilen an und koordiniert die Reformbestrebungen. Die so genannte ACT (Group for Accountability, Coherence and Transparency) anerkennt und würdigt die bisherigen Reformbemühungen des Sicherheitsrats. Sie verlangt aber darüber hinaus weitere Massnahmen, damit der Sicherheitsrat seine Aufgabe besser und effizienter wahrnehmen kann. Dafür sollen der Einsatz von Präventionsmassnahmen nach Kapitel VI der UNO-Charta verbessert und die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen verstärkt werden. Ausserdem sollen die Vetomächte (China, Frankreich, Grossbritannien, Russland, USA) im Fall von Gräueltaten freiwillig auf ihr Vetorecht verzichten.

Sanktionen: Die Schweiz verlangt, dass die Ombudsstelle die Beschwerden von Personen behandelt, welche auf der Sanktionsliste gegen die Al-Kaida stehen, zusätzliche Kompetenzen erhält und dass international anerkannte Verfahrensgarantien eingeführt werden. Langfristiges Ziel ist die Einführung von Ombudsstellen für alle UNO-Sanktionen und abschliessend eine unabhängige Gerichtsinstanz mit verbindlicher Entscheidungskompetenz. Gleichzeitig

setzt sich die Schweiz für die Umsetzung der vier Säulen der globalen UNO-Antiterror-Strategie ein (Ursachenbekämpfung, Prävention und Repression, Aufbau leistungsfähiger Staaten, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit). Für die Schweiz stehen dabei die Menschenrechte, das Humanitäre Völkerrecht und die Rechtsstaatlichkeit im Zentrum.

Genf: Der UNO-Sitz in Genf gehört zu den weltweit wichtigsten Kompetenzzentren für globale Governance und verantwortungsbewusste Regierungsführung. Die Stadt beherbergt 33 internationale Organisationen, über 250 internationale Nicht-Regierungsorganisationen, zahlreiche multinationale Unternehmen und Akademien. Zusammen bilden sie eine internationale Gemeinschaft von rund 42'000 Personen. Jedes Jahr finden in Genf über 2700 internationale Konferenzen und Treffen statt mit rund 270'000 Delegierten, Expertinnen und Experten aus aller Welt. Dazu kommen pro Jahr 3000 Besuche von Staatspräsidenten, Regierungschefs und Ministerinnen.

Abrüstung und Nonproliferation: Aus Sicht der Schweiz ist der Einsatz von Atomwaffen strategisch unsinnig, unmoralisch und illegal. Wegen der katastrophalen humanitären Folgen für die Zivilbevölkerung verletzt der Einsatz solcher Massenvernichtungswaffen das Humanitäre Völkerrecht. Darum setzt sich die Schweiz ein für stärkere und weitergehende internationale Instrumente für den Atomwaffenabbau. Sie plädiert dafür, dass humanitäre Aspekte sowie entwicklungs-, klima- und gesundheitspolitische Gesichtspunkte in die nukleare Abrüstungsdebatte mit einbezogen werden. Gleichzeitig treibt die Schweiz die Diskussion voran, um die Einsatzfähigkeit von Atomwaffen (de-alerting) zu verringern. Sie setzt sich zudem für die umfassende Abschaffung von chemischen und biologischen Waffen ein. Sie hat alle entsprechenden Abkommen ratifiziert und möchte ihnen weltweite Geltung verschaffen und allfällige Lücken schliessen.

Im Bereich der konventionellen Waffen engagiert sich die Schweiz für eine Welt ohne Personenminen. Im Rahmen der UNO bekämpft sie den illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen. Jedes Jahr verlieren mehr als eine halbe Million Menschen, die meisten von ihnen Zivilisten, ihr Leben wegen Kleinwaffen und leichten Waffen, weshalb diese als eigentliche Massenvernichtungswaffen angesehen werden müssen. Die Schweiz unterzeichnete als einer der ersten Staaten das internationale Abkommen zur Regulierung des Handels mit konventionellen Waffen (Arms Trade Treaty, ATT) und setzt sich dafür ein, dass dieses so rasch wie möglich in Kraft gesetzt und umgesetzt wird. Waffen sollen weder in Konfliktregionen noch in Regionen exportiert werden, in denen das Humanitäre Völkerrecht oder Menschenrechte verletzt werden.

Friedensförderung: In rund 50 Prozent der Staaten bricht innerhalb von fünf Jahren nach dem Ende ei-

UNO-Mitglied Schweiz in Zahlen

Die Schweiz trägt 1,047% zum UNO-Budget bei und ist damit die *17.-grösste UNO-Beitragszahlerin*. 2013 betrug der reguläre Pflichtbeitrag der Schweiz an die Kern-UNO knapp 122 Mio. CHF, inklusive Beiträge an Friedensmissionen und Kriegsverbrechertribunale. Dazu kommen Pflichtbeiträge an multilaterale Fonds und Sonderorganisationen wie WHO, FAO und ILO sowie freiwillige Beiträge (z.B. für Nahrungsmittelhilfe). Bereits vor dem UNO-Beitritt zahlte die Schweiz jährlich rund 500 Mio. CHF an UNO-Organisationen.

Im Rahmen von UNO-Friedensmissionen stehen *über 20 Militärpersonen* und Polizisten aus der Schweiz im Einsatz (in Libanon, der Demokratischen Republik Kongo, Burundi und Südsudan). Damit liegt die Schweiz auf Platz 99 der Geberländer. In Friedenseinsätzen in Kosovo, Bosnien-Herzegowina und Korea leisten weitere 230 schweizerische Militärpersonen Dienst.

Mehr als *1000 Schweizerinnen und Schweizer* arbeiten für die UNO, davon rund 70 in hochrangigen Kaderpositionen.

nes Krieges ein neuer bewaffneter Konflikt aus. Die Schweiz engagiert sich deshalb stark in der Friedensförderung und tritt für einen mehrdimensionalen Ansatz ein – beispielsweise im Rahmen der Kommission für Friedenskonsolidierung in Burundi, die sie präsidiert: Um dauerhaft Frieden zu schaffen, müssen nach Kriegsende alle Beteiligten in den Dialog mit einbezogen werden. Zudem sieht die Schweiz Handlungsbedarf bei der Koordinierung der verschiedenen Instrumente und UNO-Programme in den Bereichen Friedensmissionen, Entwicklungshilfe und Humanitärer Hilfe. Stärken möchte die Schweiz insbesondere die zivilen Instrumente der UNO nach dem Ende eines Konflikts sowie die Mediation.

Entwicklungszusammenarbeit / Nachhaltigkeit: Die Schweiz will sich auf operationeller Ebene verstärkt für eine bessere Koordination und mehr Resultatorientierung einsetzen. Sie konzentriert ihre multilateralen Unterstützungsbeiträge in der Entwicklungszusammenarbeit auf sieben ausgewählte UNO-Institutionen und setzt auch inhaltlich klare Prioritäten: Ihre Schwerpunkte sind Gouvernanz, fragile Staaten und Konflikte, Wasser, Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration und Gesundheit. Die Verhandlungen für eine neue Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda für die Zeit nach 2015 («Post-2015-Agenda») stellen ebenfalls eine Priorität der Schweiz dar. Sie setzt sich für eine universell gültige Agenda ein, welche alle drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) ausgewogen berücksichtigt. Dazu befürwortet die Schweiz die Zusammenführung zweier parallel laufender Prozesse: die Ausarbeitung einer Nachfolgeagenda für die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) sowie die am UNO-Umweltgipfel Rio+20 in Auftrag gegebene Formulierung globaler Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs). Die Schweiz hat eine umfassende Position erarbeitet, die unter anderem Einzelziele in den Bereichen Wasser, Gesundheit und Gleichstellung der Geschlechter fordert.

Menschenrechte: Im Menschenrechtsrat (MRR) und in der UNO-Generalversammlung engagiert sich die Schweiz vor allem im Kampf gegen die Todesstrafe, Folter, aussergerichtliche Hinrichtungen, Menschenhandel, Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Rassismus und sie setzt sich für Religionsfreiheit und Rechte der Kinder ein. Seit Beginn der arabischen Revolten bemüht sich die Schweiz zudem verstärkt darum, dass der Schutz der Menschenrechte von Demonstrierenden ganz oben auf der Agenda des Menschenrechtsrats steht. Auf Initiative der Schweiz und Argentiniens wurde im September 2011 ein Sonderberichterstatteur zur Förderung von Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und zur Garantie der Nicht-Wiederholung eingesetzt. Seine Aufgabe ist es, Staaten nach einem Konflikt bei der Konfliktbewältigung zu unterstützen. Denn nach schweren Verstössen gegen die Menschenrechte sind Bestrafung der Täter (keine Straflosigkeit), Aufarbeitung

der Vergangenheit, Wiederherstellung des Rechtsstaats und die Rehabilitierung der Opfer oft entscheidend für einen dauerhaften Frieden.

Humanitäre Hilfe / Humanitäres Völkerrecht: Die Schweiz ist Mitglied der UNO-Sonderorganisationen im humanitären Bereich seit deren Gründung, also lange vor dem Schweizer UNO-Beitritt. Die Schweiz beteiligt sich aktiv am Erarbeiten von Mechanismen zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten. Die Humanitäre Hilfe des Bundes unterstützt Menschen in Notlagen ungeachtet ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Sprache, Religion, politischen Meinung oder sozialen Zugehörigkeit. Gleichzeitig engagiert sich die Schweiz für eine verstärkte internationale Koordinierung der Nothilfe, damit die internationale humanitäre Hilfe rasch und gezielt bei den Opfern ankommt. Im Rahmen der UNO arbeitet die Schweiz insbesondere mit dem Welternährungsprogramm (WFP), dem Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR), dem Büro für die Koordination der humanitären Hilfe (OCHA), dem Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) und dem UNO-Sekretariat für Risikominderung (UNISDR) zusammen.

Budget / Managementreform: Die Schweiz setzt sich für einen sinnvollen und effizienten Einsatz der Mitgliederbeiträge ein. Sie möchte den Budgetprozess transparenter und rationeller machen. Management Konsolidierung und Weiterführung der Reformen stehen dabei im Mittelpunkt. Dies betrifft insbesondere die Einführung einer integrierten Ressourcenplanung (Umoja) und von neuen Standards in der Rechenschaftspflicht.

Globale Gouvernanz: Im Rahmen der informellen Staatengruppe 3G (Global Governance Group) setzt sich die Schweiz für einen erweiterten Dialog zwischen der UNO und den G20 ein sowie dafür, dass Nicht-Mitglieder stärker in die Arbeiten der G20 einbezogen werden. Sie macht sich stark für mehr Transparenz in der Zusammenarbeit zwischen den G20 und den internationalen Organisationen. Angesichts der Globalisierung hat die Schweiz ein Interesse daran, dass die UNO ihre zentrale Rolle als universelle Organisation weiterhin mit hoher Legitimität wahrnehmen kann.

Perspektiven

Sicherheitsratskandidatur: Die Schweiz hat ihre Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat für die Periode 2023/2024 eingereicht, nachdem die beiden aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments Anfang 2011 grünes Licht gegeben hatten. Das Ziel der UNO, «künftige Geschlechter vor der Geissel des Krieges zu bewahren» (UNO-Charta, Präambel), stimmt mit dem Auftrag der Bundesverfassung überein, am Aufbau einer friedlichen und gerechten Weltordnung mitzuwirken.

Ein Einsitz im Sicherheitsrat ist mit der Neutralität der Schweiz vereinbar. Denn die im Rahmen von Kapitel VII der UNO-Charta beschlossenen Zwangsmassnahmen des Sicherheitsrats, auch die militärischen, stellen keinen zwischen-staatlichen Konflikt im Sinne des Neutralitätsrechts dar. Der einzige Unterschied zur jetzigen Situation würde darin bestehen, dass die Schweiz als Mitglied des Sicherheitsrats über solche Zwangsmassnahmen mitentscheidet. Sie könnte für oder gegen einen Beschluss stimmen oder sich auch der Stimme enthalten. Gleichzeitig besteht für die Schweiz auch als Mitglied des Sicherheitsrats keine Pflicht, sich an militärischen Zwangsmassnahmen zu beteiligen.

Die Beteiligung an den Debatten und Entscheiden des Sicherheitsrats wäre eine logische Fortsetzung des schweizerischen Engagements auf multilateraler Ebene. Mit dem Einsitz im Sicherheitsrat könnte die Schweiz ihren Prioritäten noch besser Nachdruck verleihen – zum Beispiel dem Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, dem Kampf gegen die Straflosigkeit nach bewaffneten Konflikten oder der Prävention von bewaffneter Gewalt. Sie könnte ihre Verantwortung auf internationaler Ebene noch konsequenter wahrnehmen, ihr Profil als zuverlässige Partnerin noch besser unter Beweis stellen, ihr Ansehen und ihren Ruf stärken. Es würde ihr erlauben, ihr Engagement in der friedensbildenden Diplomatie und nach bewaffneten Konflikten zu verstärken.

Genève internationale: Genf – Sitz des einstigen Völkerbunds – ist nach New York der zweitwichtigste Sitz der UNO. Insbesondere dank des Internationalen Genfs hat die Schweiz eine lange Tradition als Gaststaat internationaler Organisationen und als Durchführungsort von Konferenzen und multilateralen Treffen. Genève internationale dient der Schweiz als Plattform für die Pflege und Intensivierung ihres Beziehungsnetzes mit den weltweit wichtigsten Akteuren, verleiht ihr zusätzliches politisches Gewicht und spielt darum eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung ihrer aussenpolitischen Ziele. Genf hat eine besondere Bedeutung für die fünf Schwerpunktbereiche: (i) Friede, Sicherheit, Abrüstung; (ii) Humanitäre Angelegenheiten und Menschenrechte; (iii) Gesundheit; (iv) Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; (v) nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen. Trotz seines bisherigen Erfolgs sieht sich Genève internationale aber grossen strategischen Herausforderungen gegenüber: Neben der Zersplitterung der globalen Gouvernanz und der zunehmenden internationalen Konkurrenz unter den Gaststädten internationaler Organisationen sind es die Infrastruktur, der angespannte Immobilienmarkt und der starke Schweizerfranken, die Genf zu *schaffen* machen. Als Antwort darauf lancierte der Bundesrat im Sommer 2013 gemeinsam mit Genf eine Strategie, um die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Schweiz als Gaststaat zu erhalten und zu steigern.

Weitere Auskünfte

Information EDA (für Medienschaffende)

Tel. +41 58 462 31 53, info@eda.admin.ch

Permanent Mission of Switzerland to the UN in New York

633, Third Avenue, 29th floor, New York, NY 10017-6706, United States of America

Tel.: +1 212 286 1540, www.eda.admin.ch/missny (en)

Mission permanente de la Suisse auprès de l'Office des Nations Unies et des autres organisations internationales à Genève

Rue de Varembé 9-11 (6^{ème} étage), Case postale 194, CH-1211 Genève 20

Tél.: +41 (0)22 749 24 24, www.eda.admin.ch/geneve (fr)

Ständige Vertretung der Schweiz bei den Vereinten Nationen und den internationalen Organisationen in Wien

Wächtergasse 1, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 263 41 18, www.eda.admin.ch/missvienna

Juni 2014